

Infodienst Landwirtschaft 4/2025

Informations- und Servicestelle Löbau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Änderung oder Rücknahme des Sammelantrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung	04
Informationen zum Neueinstieg in die Agrarumweltförderung im Jahr 2026	04
Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft	05
Landwirtschaftliche Erzeugung	05
Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) ist aufgehoben	05
Pflanzen-Biostimulanzen – rechtliche Einordnung	05
Aussaat von Sommergerste vor Winter – rechtliche Einordnung	07
Schwimmschicht mindert Ammoniakemissionen	07
Öko-Feldtage 2025 – ein Resümee	08
Aufrufe	09
Neues Praxisnetzwerk Walnussanbau startet in Sachsen	09
Veranstaltungen/Schulungen	10
Landwirtschaftlicher Gewässerschutz „Nitratfrachten im Ackerbau“	10
Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Anfang Dezember 2025	10
Veröffentlichungen	16
Neue Veröffentlichungen des LfULG	16
Informations- und Servicestelle Löbau	17
Förderung	17
Hinweis zu Saatgutmischungen für die Öko-Regelung 1b – Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Brachen nach ÖR1a	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	17
Sperrzeiten und Zwischenfruchtanbau im Nitratgebiet	17
Emissionen in der Tierhaltung – Einhaltung der Vorgaben der TA Luft (2021) ab dem 01. Dezembetr 2026	18
Aufrufe	18
Teilflächenspezifische Bewirtschaftung – Betriebe gesucht	18
Veranstaltungen/Schulungen	18
Fachschule und Meistervorbereitungslehrgang starten mit neuen Klassen	18

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

während zum jetzigen Zeitpunkt nahezu 550 Auszubildende ihre dreijährige Lehrzeit in Sachsen erfolgreich abgeschlossen haben, starten zur selben Zeit fast ebenso viele Jugendliche ihre Ausbildung in einem der 13 Grünen Berufe.

Die Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der allgemeinbildenden Schulen, die sich für eine Ausbildung im Agrarbereich entschieden haben, ist erfreulich hoch. Und dies aus guten Gründen: Die Agrarbranche bietet vielfältige berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten sowohl in den klassisch bekannten Bereichen Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gartenbau und Winzerei als auch in spezielleren Bereichen wie Pflanzentechnologie, Milchtechnologie sowie im Agrarservice. Zudem liegt der Bedarf an künftigen Fach- und Führungskräften deutlich über der Zahl an Berufseinsteigern. Verstärkt wird dieser Effekt durch den Generationenwechsel in vielen Betrieben sowie den zunehmenden Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsbereichen.

Die jährlich erhobenen Angaben zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass über 85 Prozent der Jungfacharbeiterinnen und -facharbeiter ihrem erlernten Beruf und viele auch ihrem Ausbildungsbetrieb treu bleiben. Die Bereitschaft, sich nach der Ausbildung fort- und weiterzubilden, ist mit rund 50 Prozent ebenfalls beachtlich hoch.

Die stabile Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten Jahren ist auf das gewachsene Interesse der Jugendlichen an einer beruflichen Tätigkeit zurückzuführen, die sowohl modern und abwechslungsreich ist als auch einen hohen gesellschaftlichen Wert hat.

In der dreijährigen betrieblich-dualen Ausbildung lernen die Auszubildenden sich den Herausforderungen des Berufsalltags zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und sich beruflich selbst zu verwirklichen.

Während die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten in staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieben erfolgt, liefern die Berufsschulen das theoretische Rüstzeug. Vertieft werden die Ausbildungsinhalte in den staatlichen und privaten überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Aufgrund ihrer wichtigen Funktion im Berufsbildungsbereich werden diese Angebote finanziell vom Freistaat Sachsen unterstützt.

Somit verfügt Sachsen über ein sehr leistungsfähiges Netzwerk von Ausbildungseinrichtungen mit hochqualifiziertem Ausbildungspersonal.

Liebe Leserinnen und Leser,

dass die berufliche Aus- und Fortbildung kontinuierlich einen hohen Leistungsstand aufweisen kann, liegt an dem engagierten Wirken unserer Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben und in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sowie an den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen. Ebenso tragen die engagierten Bildungsberaterinnen und -berater vor Ort in den Landkreisen dazu bei, dass Ausbildungsverhältnisse in den Grünen Berufen zu Stande kommen.

Besonders hervorheben möchte ich die in der Berufsbildung zahlreich mitwirkenden ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer. Ohne sie wäre beispielsweise die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsverfahren nicht möglich.

An dieser Stelle danke ich allen Bildungsakteuren für Ihre geleistete Arbeit und freue mich auf die Fortsetzung des konstruktiven Miteinanders.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. B. Böttig'.

Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Änderung oder Rücknahme des Sammelantrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

Noch bis zum 30. September 2025 können grundsätzlich Sammelanträge, insbesondere Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Nutzung, geändert oder Sammelanträge in Teilen oder vollumfänglich zurückgezogen werden. Grundlage dafür ist § 22 GAPInVeKoSV sowie Artikel 7 der Verordnung (EU) 2022/1173. Dort ist darüber hinaus geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Änderung bzw. Rücknahme zulässig ist.

Möglicher Änderungsbedarf an einzelnen Flächen des Sammelantrags kann über die Plattform DIANAweb¹ und über die Plattform InVeKoS-Online-GIS² erkannt werden. Dort werden die aktualisierten Feldblöcke und gegebenenfalls vorliegende Überlagerungen mit deren Grenzen, Überlappungen mit Nachbarschaftsflächen sowie die Ergebnisse des Flächenmonitorings für den Bereich Kulturartenerkennung und landwirtschaftliche Nutzung zur Unterstützung dargestellt.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Informationen zum Neueinstieg in die Agrarumweltförderung im Jahr 2026

Die erstmalige Beantragung einer Förderung nach Förderrichtlinie (FRL) ÖBL/2023 oder die erstmalige Beantragung zusätzlicher Maßnahmen nach FRL AUK/2023 wird auch 2026 grundsätzlich möglich sein. Der Verpflichtungszeitraum für die neuen Maßnahmen beträgt dann nur noch drei Jahre (vom 01.01.2026 bis 31.12.2028).

Der Neueinstieg kann mit dem Sammelantrag im Frühjahr 2026 beantragt werden. Ein vorheriger Teilnahmeantrag ist nicht mehr erforderlich. Der Einstieg in die FRL ÖBL/2023 ist uneingeschränkt möglich. Der Einstieg in die FRL AUK/2023 ist nur für Ackerland- und Grünlandmaßnahmen sowie den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz möglich. Dies entspricht den Maßnahmen der Teile A und C der Förderrichtlinie. Ein Neueinstieg in die Förderung von Biotoppflegemaßnahmen nach Teil B der FRL AUK/2023 ist nicht mehr möglich.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Weitergehende Informationen erhalten Landwirte und andere Interessierte bei den Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) sowie Informations- und Servicestellen (ISS) des Landesamtes für Umwelt-, Landwirtschaft und Geologie sowie auf den Internetseiten der FRL AUK/2023³ und ÖBL/2023⁴.

¹ https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login

² <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

³ www.lsnq.de/auk2023

⁴ www.lsnq.de/oeb12023

Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft

Seit dem 30. Juni 2025 ist erneut die Antragstellung zu innovativen Vorhaben im Rahmen der „Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) möglich. Das Förderangebot richtet sich an Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung, Nicht-Regierungsorganisationen und an weitere Akteure im ländlichen Raum, die gemeinsam ein innovatives Projekt für die sächsische Land- und Forstwirtschaft umsetzen wollen. Antragsschluss ist der 07. November 2025.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Informationen zu dem Förderaufruf, Ansprechpersonen zur Förderung und Antragstellung finden Sie im Förderportal unter:

Teil B.II.2. Europäische Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri) – Förderportal – sachsen.de⁵

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gern unter Telefon 0351 2612-2102 an die Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-Agri wenden.

Ansprechperson SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-23104

E-Mail: Michael.Kassner@smul.sachsen.de

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) ist aufgehoben

Die entsprechende Aufhebungsverordnung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wurde im Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2025 Teil I Nr. 155 vom 07.07.2025 veröffentlicht und trat am 08.07.2025 in Kraft.

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) war damit vom 1.1.2018 bis 07.07.2025 in Kraft.

Mit Aufhebung der StoffBiV entfällt auch die Pflicht der Betriebsinhaber zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Belegen nach § 7 Abs. 2 StoffBiV.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechperson LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7201

E-Mail: Michael.Grunert@lfulg.sachsen.de

Dirk Gersten

Telefon: 035242 631-7202

E-Mail: Dirk.Gersten@lfulg.sachsen.de

Pflanzen-Biostimulanzien – rechtliche Einordnung

Mit dem Inkrafttreten der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 am 16. Juli 2022 wurden die Pflanzen-Biostimulanzien als zulässiges Düngeprodukt in das europäische Düngerecht aufgenommen. Als Produktfunktionskategorie 6 (PFC 6) sind Pflanzen-Biostimulanzien eines von insgesamt sieben zugelassenen Produktgruppen. Sie können Nährstoffe enthalten, dienen – im Gegensatz zu Düngemitteln – aber nicht der Bereitstellung von Nährstoffen. Pflanzen-Biostimulanzien zielen ausschließlich darauf ab, die Effizienz der Nährstoffverwertung der Pflanzen, die Toleranz gegenüber abiotischem Stress, die Qualitätsmerkmale oder die Verfügbarkeit von Nährstoffen, die im Boden oder in der Rhizosphäre enthalten sind, zu steigern.

⁵ www.smul-foerderung.sachsen.de/teil-b-ii-2-europaeische-innovationspartnerschaften-fuer-produktivitaet-und-nachhaltigkeit-eip-agri-13945.html

Die Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 differenziert zwischen mikrobiellen und nichtmikrobiellen Pflanzen-Biostimulanzien. Typische Ausgangsstoffe für nicht-mikrobielle Pflanzen-Biostimulanzien sind beispielsweise Algenextrakte, Aminosäuren, anorganische Substanzen sowie Humin- und Fulvosäuren.

Kennzeichnung und Konformitätsbewertung

Mit der Neufassung des EU-Düngemittelrechts ergeben sich weitreichende Änderungen für das Inverkehrbringen von Düngeprodukten in der Europäischen Union. Für Pflanzen-Biostimulanzien muss eine Konformitätsbewertung durch eine akkreditierte unabhängige Konformitätsbewertungsstelle durchgeführt werden. Wird von dieser Einrichtung die Konformität des Produktes mit der Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 festgestellt, muss der Hersteller eine Konformitätserklärung erstellen und diese zusammen mit den technischen Unterlagen für fünf Jahre aufbewahren. Der Hersteller ist zudem dafür zuständig, eine düngemittelrechtliche Kennzeichnung zu erstellen. Er muss das CE-Kennzeichen gut sichtbar auf seinem Produkt aufbringen. Das CE-Kennzeichen weist auf die Konformität des Produkts mit den geltenden Anforderungen der EU-Düngeprodukte-Verordnung hin.

Grenzwerte für Pflanzen-Biostimulanzien

Nach Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 dürfen Pflanzen-Biostimulanzien folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

- Cadmium (Cd): 1,5 mg/kg Trockenmasse
- sechswertiges Chrom (Cr VI): 2 mg/kg Trockenmasse
- Blei (Pb): 120 mg/kg Trockenmasse
- Quecksilber (Hg): 1 mg/kg Trockenmasse
- Nickel (Ni): 50 mg/kg Trockenmasse
- Arsen (As): 40 mg/kg Trockenmasse
- Kupfer (Cu): 600 mg/kg Trockenmasse
- Zink (Zn): 1.500 mg/kg Trockenmasse

Darüber hinaus sind die vorgegebenen Grenzwerte für Krankheitserreger wie *Salmonellen* spp. und *Escherichia coli* einzuhalten.

Nationale Regelungen und freier Warenverkehr

Das nationale Düngemittelrecht (hier: Düngemittelverordnung-DüMV) gilt weiterhin parallel zur EU-Düngeprodukte-Verordnung. Auch die bisher gültigen Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von national konformen, zugelassenen Düngemitteln bleiben grundsätzlich bestehen.

Ansprechperson LfULG:

Rico Neuenfeldt

Telefon: 035242 631-7210

E-Mail: Rico.Neuenfeldt@lfulg.sachsen.de

Pflanzen-Biostimulanzien sind derzeit im nationalen Düngerecht nicht explizit geregelt. Aufgrund ihrer funktionellen Eigenschaften werden sie häufig unter den nach DüMV zulässigen Produkten Bodenhilfsstoff bzw. Pflanzenhilfsmittel in Verkehr gebracht.

Aussaat von Sommergerste vor Winter – rechtliche Einordnung

Die Aussaat von Sommergersten-Sorten vor Winter etabliert sich zunehmend in der landwirtschaftlichen Praxis als wirtschaftliche Anbauform. Gleichzeitig entstehen immer wieder Fragen, ob diese Anbauform als Winter- oder Sommergerste einzustufen ist.

Der Anbau von Sommergersten-Sorten mit Aussaat vor dem 01.01. ist wie folgt einzuordnen:	
Förderrecht	Wintergerste
Düngerecht	Wintergerste
Pflanzenschutzrecht	Wintergerste
pflanzenbaulich (Fruchtfolge, Humusbilanz ...)	Wintergerste
Agrarstatistik	Wintergerste
Sorten- und Saatgutrecht	Sommergerste
Verwertung als Braugerste	Sommergerste, Sorte „...“
Erntegut-Bescheinigung („Saatgut-Erklärung“)	Sommergerste, evtl. auch „Sommergerste in Herbstaussaat“

Bei der Verwertung/Vermarktung als Braugerste ist die Sorte – entsprechend ihrer Zulassung durch das Bundessortenamt – ausschlaggebend. Hier sollte durch die Landwirte „Sommergerste, Sorte ...“ angegeben werden. Ob Sommer- oder vor-Winter-Saat ist hier nicht ausschlaggebend. Ggf. ist das mit dem Aufkäufer abzustimmen.

Auf der Erntegut-Bescheinigung (Saatgut-Erklärung) sollte „Sommergerste“ evtl. auch „Sommergerste in Herbstaussaat“ angegeben werden, da dies dem Nachweis der sortenrechtlich korrekten Erzeugung dient und hier die Sorte eine entscheidende Rolle spielt. Wird stattdessen „Wintergerste“ angegeben, kann das zusammen mit dem Sortennamen (Sommergerste) zu Problemen führen.

Dies trifft ebenso für andere Sommerkulturen zu, wenn sie vor dem 01.01. ausgesät werden.

Ansprechperson LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7201

E-Mail: Michael.Grunert@lfulg.sachsen.de

Schwimmschicht mindert Ammoniak-emissionen

Wie kann die Schwimmschicht bei Altanlagen mit Rindergülle und -gärrest als emissionsmindernde Maßnahme in der Praxis anerkannt werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Online-Informationsveranstaltung am 3. Juli 2025, die mit rund 180 Teilnehmenden auf großes Interesse stieß.

Heike Harzer (LfULG, Ref. 74) stellte im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) aktuelle Emissionsmessungen an offenen Lagerbehältern vor und erläuterte praktische Maßnahmen zur Ausbildung einer emissionsmindernden Schwimmschicht sowie deren behördliche Kontrolle, die in einer Handlungsanleitung beschrieben sind.

Anschließend berichtete Harald Jendrike (SMUL, Ref. 46) über die Umsetzung dieser Maßnahmen im Freistaat Sachsen.

Die Vorträge sowie die Antworten auf die Chatfragen sind unter folgendem Link verfügbar: [Internetseite des LfULG „Emissionen in der Tierhaltung“](#)⁶

Ansprechperson LfULG:

Heike Harzer

Telefon: 034222 46-2214

E-Mail: Heike.Harzer@lfulg.sachsen.de

⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/emmissionen-in-der-tierhaltung-44640.html?_cp=%7B%7D

Öko-Feldtage 2025 – ein Resümee

Ostdeutschland erstmals Veranstaltungsort der Öko-Feldtage

Sachsen wächst. ÖKO.LOGISCH. Dies zeigte der sächsische Landesauftritt auf den Öko-Feldtagen vom 18. bis 19. Juni 2025 auf dem Wassergut Canitz: von bodenschonenden Anbauverfahren, über die Bedeutung von Wasser in der Land(wirt)schaft und bio-regionaler Wertschöpfungsketten bis zu mobilen Schlachtsystemen. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau zeigte Ergebnisse aus seinem Netzwerk der Bio-Partnerbetriebe. Das Sächsische Landwirtschaftsministerium präsentierte fachpolitische Vorhaben zur Steigerung regionaler Verarbeitung und Förderung bio-regionaler Ernährungsangebote.

Mit rund 35 ha Veranstaltungsfläche, mehr als 360 Ausstellenden und über 300 Programmpunkten lieferten die Öko-Feldtage 2025 neue Rekordwerte. Insgesamt besuchten über 9.000 Menschen die Öko-Feldtage.

Landwirtschaftsminister von Breitenbuch sieht die Landwirtschaft im Fokus unserer Gesellschaft

Mit einem ausdrücklichen Dank an alle Mitwirkenden fasste der sächsische Landwirtschaftsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch nach seinem Besuch in Canitz zusammen: *„Die Öko-Feldtage nehmen die Landwirtschaft in den Fokus – in Sachsen, ganz Deutschland und immer für unsere Gesellschaft. Das ist eine besondere Botschaft, die von diesen Tagen ausging.“* Eine besondere Botschaft sendeten die Öko-Feldtage 2025 auch mit dem Schwerpunktthema „Wasser“. Denn *„Wasser ist Lebensmittel und zunehmend auch Standortfaktor. Es ist eine knappe und wertvolle Ressource und ständiger Begleiter von uns Landwirten. Ich freue mich daher außerordentlich, dass die Öko-Feldtage sich dieses wichtigen Themas annehmen“*, so der sächsische Landwirtschaftsminister. Dass gerade die ökologische Landbewirtschaftung auf hervorragende Weise vorsorgenden Trinkwasserschutz zu leisten vermag, konnte insbesondere der Gastgeberbetrieb der Öko-Feldtage, das Wassergut Canitz, einmal mehr aufzeigen.

Herzlicher Dank und viel Erfolg für Öko-Feldtage 2027

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die die Öko-Feldtage 2025 in Sachsen haben wachsen und erfolgreich werden lassen. Getreu dem Motto: Sachsen wächst. ÖKO.LOGISCH.

Ebenso viel Erfolg ist Niedersachsen zu wünschen – für die Präsentation ihres Landes bei den nächsten Öko-Feldtagen vom 16.-17. Juni 2027 auf dem Bauckhof.

Ansprechperson LfULG:

Rafael Bruns

Telefon: 035242 631-7954

E-Mail: Rafael.Bruns@lfulg.sachsen.de

Weitere Informationen

Fotos, Videos und Radiobeiträge zu den Öko-Feldtagen 2025 sowie weitere Informationen bietet der [Blog-Beitrag auf der Website des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau](#)⁷.

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/Sachsen-waechst-OEKO-LOGISCH-71158.html

Neues Praxisnetzwerk Walnussanbau startet in Sachsen

Aufrufe

Informationen zum Praxisnetzwerk und zur Anmeldung

Der Walnussanbau bietet der sächsischen Landwirtschaft eine interessante Einkommensmöglichkeit. Um diese Chance optimal zu nutzen und den Anbau in Sachsen voranzubringen, wird unter Federführung des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft ein Praxisnetzwerk zum Walnussanbau aufgebaut.

Das Netzwerk wird dazu auf mehreren Säulen stehen:

- **Vernetzung in der Praxis:** Organisation von Feldrandgesprächen und „Field Schools“ direkt bei den Netzwerkpartnern vor Ort. Hier kann praktisches Wissen geteilt und von den Erfahrungen anderer Landwirtinnen und Landwirte gelernt werden.
- **Wissenstransfer in die Region:** Durchführung von Fachinformationsveranstaltungen und Workshops, in denen theoretische Grundlagen und neueste Erkenntnisse zum Walnussanbau vermittelt werden. Die thematische Ausrichtung orientiert sich eng an den Herausforderungen im Anbau, die von den Teilnehmenden dargelegt wurden.
- **Hilfe bei Verarbeitung und Vermarktung:** Wir unterstützen dabei, Strukturen aufzubauen, die Ihnen dabei helfen, Herausforderungen bei der Verarbeitung und Vermarktung Ihrer Walnüsse zu meistern.
- **Probleme erkennen und lösen:** Ein Anliegen ist es, die spezifischen Problembereiche zu ermitteln und gemeinsam passende Lösungen zu entwickeln.

Warum mitmachen?

Die Walnuss ist eine vielversprechende Kultur; die zur Anbaudiversifizierung beitragen kann. Ihr Anbau birgt aber aufgrund seiner bisher im mitteldeutschen Raum geringen Verbreitung auch Risiken und Herausforderungen. Im Praxisnetzwerk profitieren Sie vom Austausch mit Kollegen und Experten. Sie erhalten praxiserprobte Tipps, professionelles Anbauwissen, können Ihre eigenen Erfahrungen einbringen und helfen so, den Walnussanbau in Sachsen insgesamt zu stärken. Ziel ist es, den Walnussanbau als eine nachhaltige und profitable Einkommensquelle in Sachsen zu etablieren.

Wer kann teilnehmen?

Alle sächsischen Landwirtinnen und Landwirte, die bereits Walnüsse anbauen oder ernsthaft darüber nachdenken, in den Walnussanbau einzusteigen, sind herzlich willkommen. Egal, ob bereits viel Erfahrung gesammelt wurde oder sich der Anbau in noch Planung befindet – jeder Beitrag ist wertvoll!

Interesse geweckt?

Weitere Informationen zum Praxisnetzwerk und zur Anmeldung können Sie unter folgendem Link finden: [Link zu Website und Beteiligungsportal](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-nachhaltige-landwirtschaft-59534.html)⁸

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ansprechperson LfULG:

Jonas Rothkegel

Telefon: 035242 631-7017

E-Mail: Jonas.Rothkegel@lfulg.sachsen.de

⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-nachhaltige-landwirtschaft-59534.html

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz „Nitratfrachten im Ackerbau“

Fachgespräch am 13. November 2025 in Nossen

Nitrat, welches nicht für das Pflanzenwachstum verwertet wird, kann mit dem Sickerwasser in tiefere Bodenschichten bis in das Grundwasser transportiert werden. Der Zusammenhang zwischen dem Stickstoffeintrag auf Ackerbaustandorten und der Nitratbelastung des Grundwassers ist komplex. Wie viel Nitrat von landwirtschaftlichen Nutzflächen tatsächlich in das Grundwasser gelangt, wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Fruchtfolge, Bodeneigenschaften, Witterung und Umwandlungsprozesse während der Bodenpassage gehören dazu. Um den Nitrataustrag in das Grundwasser zu reduzieren, sind neben schlagbezogenen Stickstoff-Bilanzen und $N_{\min}$ -Untersuchungen, gesicherte Kenntnisse über die Nitratgehalte im Sickerwasser in verschiedenen Tiefen in Abhängigkeit von Standort, Bewirtschaftung und Jahr notwendig.

Wir möchten Sie über den aktuellen Wissensstand informieren und laden Sie herzlich zum Fachgespräch des landwirtschaftlichen Gewässerschutzes ein. Dieses findet am 13.11. von 9 bis 14 Uhr am Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) in Nossen statt.

Gemeinsam blicken wir auf aktuelle Ergebnisse aus diesen Projekten:

- MoNi2 „Monitoring von Nitratfrachten im Pflanzenbau“ (Julius Kühn-Institut)
- Zwei Jahre Praxisversuch zu Dünge- und Fruchtfolgestrategien in Nordsachsen (AgUmenda)
- Ausbau der Grundwassermessstellen in Sachsen (LfULG)
- 30 Jahre Stickstoff-Monitoring der sächsischen Dauertestflächen (LfULG)

Ansprechperson LfULG:

Silke Peschke

Telefon: 035242 631-7014

E-Mail: Silke.Peschke@lfulg.sachsen.de

Die Anmeldung erfolgt im [Beteiligungsportal Sachsen](#)⁹.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Anfang Dezember 2025

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)¹⁰.

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)¹¹.

⁹ <https://mitdenken.sachsen.de/1044637>

¹⁰ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

¹¹ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Termin	Thema	Ort
24.09.2025	Feldtag „Aussaatverfahren im Winterweizen mit Vorführung von Mulch-, Direkt- und Einzelkornsaattechnik“	Liebschützberg
24.09.2025	Von der Schotterpiste zur Wohlfühlinsel	Rodewisch
25.09.2025	45. Gewässerforum „Kommunen im Fluss: Gemeinsam Bäche gestalten!“	Freiberg
25.09.2025	Gräser und Stauden im Herbst	Dresden
26.09.2025	Beteiligung an der Messe Jagd und Angeln 2025	Leipzig
27.09.2025	Sächsischer Fleischrindtag	Freiberg
28.09.2025	Tag der offenen Tür im Landeshochwasserzentrum	Dresden
29.09.2025	4. BFL-Beratertagung	Arzberg
29.09.2025	Gastromarkplatz für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
30.09.2025	Statuskolloquium Luftqualität & Klima	Dresden
01.10.2025	Sächsische Vielfalt: Koch-Workshop für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
01.10.2025	Knoblauch – Verkostung und Erfahrungsaustausch	Radebeul
01.10.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul II: Einführung in die Fütterung	Arzberg
07.10.2025	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde	Großenhain
07.10.2025	Kuhsignale erkennen und verstehen	Arzberg
08.10.2025	Nottöten landwirtschaftlicher Großtiere	Arzberg
09.10.2025	27. Fachtagung Kommunale Wasserwehren	Dresden
09.10.2025	Blumenzwiebeln – eine Bereicherung für jeden Garten	Dresden

Termin	Thema	Ort
09.10.2025	Herdenschafhaltung	Thiendorf
14.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Großenhain
15.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Wurzen
15.10.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul III: Abläufe der Zucht und Aspekte der Nutzung von Zweinutzungsrasen	Arzberg
16.10.2025	Möglichkeiten des Drohneneinsatzes in der Landwirtschaft	Dresden
20.10.2025	Vertiefungslehrgang: Exterieur des Pferdes	Moritzburg bei Dresden
21.10.2025	Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Arzberg
22.10.2025	Praxistag Ländliche Neuordnung	Dresden
22.10.2025	21. Sächsische Biogastagung	Nossen
22.10.2025	Betriebsgastronomie neu denken: regional, zukunftsfähig, attraktiv!	Leipzig
23.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Markkleeberg
23.10.2025	Strohballenbautage 2025	Dresden
23.10.2025	Gemüse in der Tellermitte: Koch-Workshop für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
23.10.2025	Forschung, Daten und Monitoring zur Biodiversität	Dresden
23.10.2025	Workshop „Resiliente Anbausysteme – Boden gut machen“	Nossen
23.10.2025	Geokolloquium – Ingenieurgeologische Fragestellungen beim Bau der Umgehungsstraße Dresden bei Wünschendorf	Freiberg
23.10.2025	Winterfestmachung im Garten	Dresden

Termin	Thema	Ort
23.10.2025	Fachvortrag Freiburger Kolloquium – „Die Macht der Entwässerung“: Regionalgeschichte des montanindustriellen Ruhrgebiets	Freiberg
24.10.2025	Präsentation der Käferbroschüre	Dresden
27.10.2025	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde	Zwickau
28.10.2025	Beratungstag Pflanzenbau Nossen	Nossen
28.10.2025	Individualgastronomie neu denken: regional, zukunftsfähig, attraktiv!	Leipzig
29.10.2025	Einführung in die Schafschur	Arzberg
29.10.2025	ReKIS Kommunal: Ihr Zugang zu regionalen Klimainformationen	Dresden
29.10.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul IV: Technik im Legehennenstall	Arzberg
30.10.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Zwickau
30.10.2025	Sachkundelehrgang Tiertransport-VO (Geflügel)	Arzberg
30.10.2025	Beratungstag Pflanzenbau Mittweida	Mittweida
30.10.2025	BIO-TREFF: Lagerschutz im Öko-Betrieb	Nossen
03.11.2025	Beratungstag Pflanzenbau Großenhain	Großenhain
04.11.2025	Arbeitskreis Agroenergie/Pflanzenbau	Kodersdorf
05.11.2025	Sächsischer Milchrindtag	Dresden
06.11.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Wurzen
06.11.2025	Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Weißfleisch)	Arzberg
06.11.2025	Erbsenzähler willkommen: Koch-Workshop für die Betriebs-, Individual- und Schnellgastronomie	Leipzig
06.11.2025	Beratungstag Pflanzenbau Pirna	Pirna

Termin	Thema	Ort
06.11.2025	Beratungstag Pflanzenbau Freiberg	Freiberg
06.11.2025	Klimaanpassung für Kommunen	Taucha
06.11.2025	Beratung der AL Wasser der Landesumweltämter, BfG und UBA	Dresden
06.11.2025	Sächsischer Schafttag	Großschirma
06.11.2025	FiniTo trifft ... Hermann Rothe Gartenbau GmbH	Berlin
06.11.2025	Fachvortrag Freiburger Kolloquium – Das Zeitalter der Slawen	Freiberg
10.11.2025	Schweißen – Grundlehrgang	Arzberg
11.11.2025	Arbeitskreis Milch „Kälber auf Erfolg programmieren“	Plauen
11.11.2025	Strategie für die dauerhafte und nachhaltige Anlage, Nutzung, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen in Sachsen	Freiberg
12.11.2025	Schweißen – Aufbaulehrgang	Arzberg
12.11.2025	Mitteldeutscher Schweinetag	Brehna
12.11.2025	Sachkundelehrgang Tiertransport-VO (Volllehrgang) – exkl. Geflügel	Arzberg
12.11.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul V: Seuchen und Krankheiten im Legehennenstall erkennen und vorbeugen	Arzberg
13.11.2025	Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz „Nitratfrachten im Ackerbau“	Nossen
13.11.2025	Fachtagung Substrate und Düngung	Dresden
13.11.2025	Fachvortrag Geokolloquium – Die Nickel-Kupfer-Platingruppenelement-Mineralisation von Sora	Freiberg
13.11.2025	Rückblick auf das Imkerjahr	Dresden
15.11.2025	Anwenderseminar aus der Reihe Pferd und Gesundheit „Pferde richtig und gut füttern!“	Arzberg

Termin	Thema	Ort
17.11.2025	Feldtag Erosionsmindernde Maßnahmen im Pflanzenbau	Hainichen
18.11.2025	Öko-Fachtagung 2025	Nossen
18.11.2025	Anwenderseminar Assistenzsysteme beim Rind	Leipzig
20.11.2025	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Wurzen
20.11.2025	Klimaseminar Schwein	Arzberg
26.11.2025	FIV „WRRL-Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“	Wurzen
26.11.2025	Fachtag „Bau und Technik – Brandschutz in Tierhaltungsanlagen“	Arzberg
26.11.2025	Einführung in die Legehennenhaltung – Modul VI: Verhaltensstörungen und Tierwohl-indikatoren	Arzberg
27.11.2025	Praktikerschulung „Schafhaltung – Fütterung der Schafe und Lämmer“	Arzberg
27.11.2025	Bio-Zertifizierung für die Gastronomie – Online-Seminar für Betriebs-, Individual-, Schnell- und Gemeinschaftsgastro	Leipzig
27.11.2025	Binden von Kränzen	Dresden
01.12.2025	Eigenbestandsbesamer Schwein	Arzberg
04.12.2025	Biogas-Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529	Arzberg
04.12.2025	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen
04.12.2025	Freiberger Kolloquium-Wissenszirkulation im Montanwesen zwischen Sachsen und der spanisch- und portugiesischsprachigen Welt	Freiberg

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Kohlenstoffuntersuchungen der Böden in Sachsen, Schriftenreihe Heft 12/2025
- Schriftenreihe Kohlenstoffvorräte der Böden in Sachsen, Schriftenreihe Heft 13/2025
- Einfluss der natürlichen Schwimmschicht auf die Emissionen bei der Lagerung von Rindergülle und -gärrest in offenen Behältern; Schriftenreihe Heft 14/2025
- Einsatz von Vorratsdüngern in torfreduzierten Substraten, Schriftenreihe Heft 15/2025
- Digitalisierung im Pflanzenbau II – Endbericht, Schriftenreihe Heft 16/2025

Broschüren

- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft 2023/2024

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Lagebericht 2024 zur kommunalen Abwasserbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung
- Wölfe in Sachsen – Statusbericht für das Jahr 2022/23

Faltblätter

- Rote Liste Blatthornkäfer

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Faltblätter (elektronisch verfügbar)

- Fachberater Gewässer

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen¹²](#)

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

[Zu den Feldtagen¹³](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen¹⁴](#)

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Sortenprüfung¹⁵](#)

[Link zu den Sortenempfehlungen¹⁶](#)

¹² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

¹⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

¹⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

¹⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Informations- und Servicestelle Löbau

Hinweis zu Saatgutmischungen für die Öko-Regelung 1b – Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Brachen nach ÖR1a

Bitte beachten Sie bei der Verwendung von Saatgutmischungen, dass ausschließlich in Sachsen zugelassene Arten in der Mischung enthalten sein dürfen.

Das heißt, in der Mischung darf keine Art enthalten sein, die nicht in Anhang 1 zu Anlage 5 der GAPDZV i.V.m. § 7 der SächsGAPUVO aufgeführt ist.

Die ausschließlich zulässigen Arten finden Sie unter folgendem Link:

[Link zur PDF-Datei „Artenlisten der Gruppen A und B für die Öko-Regelungen 1b und 1c“¹.](#)



Förderung

Ansprechperson:

Birgit Hänsch

Telefon: 03585 454-508

E-Mail: Birgit.Haensch@lfulg.sachsen.de

Sperrzeiten und Zwischenfruchtanbau im Nitratgebiet

Für Betriebe mit Grünlandflächen im Nitratgebiet beginnt die Sperrzeit für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen N-Gehalt wie folgt: Auf Grünland und dem mehrschnittigen Feldfutterbau bei einer Ansaat bis 15. Mai beginnt die Sperrzeit schon am 1. Oktober und nicht wie außerhalb des Nitratgebietes am 1. November. Dabei dürfen ab 1. September max. 60 kg Gesamt-N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln, einschließlich flüssigen Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Die Menge darf nur bis zur Höhe der um 20 % reduzierten Düngebedarfsermittlung aus dem Frühjahr, unter Berücksichtigung der schon erfolgten Düngemaßnahmen, ausgeschöpft werden. Dabei bitte immer auf die gesamtausgebrachte Düngermenge aller Flächen im Nitratgebiet achten und auch die 170 kg gesamtorganischen Stickstoff je Hektar pro Schlag einhalten!

Für Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost beginnt die Sperrzeit am 1. November. Bei der Ausbringung auf Zwischenfrüchten ohne Nutzung darf die Obergrenze von 120 kg-Gesamt-N/ha nicht überschritten werden. Der Verbotszeitraum für alle stickstoffhaltigen Düngemittel endet am 31. Januar.

Landwirtschaftliche Erzeugung

¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Artenlisten_der_Groupen_A_und_B_fuer_die_Oeko-Regelungen_1b_und_1c.pdf

Eine Übersicht zu den Sperrzeiten finden Sie auch unter: [Link zu Internetseite des LFUG „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“²](#)

Ansprechperson:

Myrjam Kernke

Telefon: 03585 454-515

E-Mail: Myrjam.Kernke@lfulg.sachsen.de

Beim Anbau von Sommerungen im Nitratgebiet ist der Anbau einer Zwischenfrucht zwingend notwendig, wenn zu der Sommerung eine Düngung vorgenommen werden soll (§ 13a Abs. 2 Nr. 7). Der Zwischenfruchtanbau kann nur entfallen, wenn die Ernte der Kultur nach dem 1. Oktober erfolgte.

Der Umbruch der Zwischenfrucht darf nicht vor dem 15. Januar erfolgen.

Emissionen in der Tierhaltung – Einhaltung der Vorgaben der TA Luft (2021) ab dem 01. Dezembetr 2026

Ansprechperson:

Simone Beukelmann,

Telefon: 03578 337-424

E-Mail: Simone.Beukelmann@lfulg.sachsen.de

Die TA-Luft (2021) sieht unter anderem eine Reduzierung der Geruchs- und Ammoniakemissionen bei der Lagerung von Gülle/Gärrest um 90 % bzw. bei Altanlagen um 85 % vor. Bei bestehenden Anlagen müssen die Anforderungen gemäß der Allgemeinen Sanierungsfrist Nr. 6.2.3.3. der TA Luft (2021) bis zum 01. Dezember 2026 erfüllt werden. Wir beraten Sie gern fachlich zu dieser Thematik.

Aufrufe

Teilflächenspezifische Bewirtschaftung – Betriebe gesucht

Wie lässt sich durch teilflächenspezifische Bewirtschaftung der Ressourceneinsatz optimieren und die Nachhaltigkeit erhöhen? Das Team vom Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft sucht Betriebe in Nordsachsen, Leipzig, Bautzen und Görlitz, die bereits in diese Richtung arbeiten. Gemeinsam können wir Ihre betriebseigenen Fragestellungen untersuchen und wissenschaftlich begleiten.

Bitte melden Sie sich über unser [Kontaktformular im Beteiligungsportal](#)³.

Ansprechperson:

Cindy Wolter, Telefon: 03578 337-437, E-Mail: Cindy.Wolter@lfulg.sachsen.de

Veranstaltungen/ Schulungen

Fachschule und Meistervorbereitungslehrgang starten mit neuen Klassen

Ansprechperson:

Johannes Guder

Telefon: 03585 454-410

E-Mail: Johannes.Guder@lfulg.sachsen.de

Im Oktober beginnt in der Fachschule für Landwirtschaft Löbau das neue Schuljahr. 17 junge Land- und Tierwirte werden in den kommenden zwei Jahren auf ihren Abschluss als Wirtschaftler für Landwirtschaft vorbereitet. Einen Monat später startet der Meistervorbereitungslehrgang, in welchem noch Plätze frei sind. Interessenten können sich gern anmelden.

² www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html

³ <https://mitdenken.sachsen.de/1038892>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Dana Woite, Telefon: +49 3585 454-310, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: Dana.Woite@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Ernte bei Pirna auf einer nach AUK geförderten Fläche zur „Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“; Foto: Kati Griesbach

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

05.09.2025

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de